

## **Leistungsvereinbarung**

**zwischen**

**Kanton Zürich**

vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich,  
Neumühlequai 10, 8001 Zürich

**(nachfolgend Kanton)**

**und**

**Stiftung Innovationspark Zürich**

vertreten durch den Stiftungsrat, Wangenstrasse 68, 8600 Dübendorf

**(nachfolgend Stiftung IPZ)**

betreffend

**Aufbau und Betrieb Innovationspark Zürich (IPZ)**



## Präambel

*Der Bund hat entschieden, einen schweizerischen Innovationspark zu errichten und zu unterstützen. Der Innovationspark dient einem übergeordneten nationalen Interesse, der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung. Er wird zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Regionen von Anfang an auf mehrere regionale Standorte verteilt, die untereinander vernetzt sind und mit den Hochschulen zusammenarbeiten.*

*Mit dem Projekt wurde auf nationaler Ebene die Stiftung Switzerland Innovation beauftragt. In dieser Stiftung sind alle Standorte vertreten, so auch der Innovationspark Zürich (IPZ). Der Kanton Zürich hat entschieden, für die Entwicklung, die Organisation und den Betrieb des Innovationsparks eine privatrechtliche Stiftung mit Beteiligung Dritter zu gründen. Die Stiftung Innovationspark Zürich (Stiftung IPZ) wurde am 17. September 2015 gegründet.*

*Gemäss Anschlussvertrag mit der nationalen Trägerschaft vom 8. Februar 2017 trägt die Stiftung IPZ die integrale Verantwortung für die Entwicklung, die Organisation und den Betrieb des IPZ. Die Stiftung IPZ fokussiert auf Innovationsschwerpunkte, die auf einem Kompetenzportfolio basieren und arbeitet eng mit Partnerhochschulen und Forschungsinstitutionen zusammen.*

*Der Bund stellt 70 ha des Flugplatzareals Dübendorf für die Errichtung des IPZ zur Verfügung (siehe auch Rahmenvereinbarung und -vertrag zwischen Bund und Kanton). Das Land tritt er dem Kanton Zürich im Baurecht ab. Dieser hat das Recht, Unterbaurechte zu vergeben (siehe auch Baurechtsvertrag zwischen Bund und Kanton).*

*Der IPZ ist aus Sicht des Kantons Zürich ein einzigartiges Projekt. Er bietet Raum und damit Nähe für Unternehmen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsabteilungen ansiedeln wollen, und für die weltweit führenden Wissensstätten. Der IPZ bietet die räumliche Verbindung von Forschung und Wirtschaft an einem Ort und schafft mithilfe spezifischer Infrastrukturen ideale Voraussetzungen für den Innovationsprozess. Er ist damit von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich und dessen Erfolg liegt im öffentlichen Interesse. Der Kanton ist deshalb bereit, die Stiftung IPZ bei der Errichtung und beim Betrieb des IPZ zu unterstützen und zu begleiten.*

*Die Generationenaufgabe IPZ soll durch partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen Kanton, Stiftern, Stiftung, Wirtschaft und Wissenschaft erfüllt werden. Der Park wird schrittweise entwickelt, um auch den sich im Laufe der Zeit verändernden Ansprüchen zu genügen.*

*Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, was folgt:*

---

## I. Allgemeines

### Art. 1 Gegenstand

Diese öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung regelt:

- a. die Erwartungen und Ziele des Kantons an die Stiftung IPZ,
- b. die Rechte und Pflichten der Stiftung IPZ in Erfüllung öffentlicher Interessen, soweit sie dafür vom Kanton unterstützt wird,



- c. die Leistungen des Kantons,
- d. die Zusammenarbeit sowie die gegenseitigen Auskunftsrechte und Informationspflichten der Parteien,
- e. die Risikotragung durch die Stiftung IPZ.



#### **Art. 15      Unterbaurechte**

Die Baurechte für die Bauparzellen werden vom Bund an den Kanton übertragen. Der Kanton verpflichtet sich, auf Antrag der Stiftung IPZ die Baurechte als Unterbaurechte an die Stiftung IPZ oder an Dritte zu übertragen.

Für jede Abgabe eines Unterbaurechts wird ein separater Unterbaurechtsvertrag abgeschlossen.

Die Abgabe von Unterbaurechten wird separat geregelt.



**Art. 29 Ausfertigung und Unterschriften**

Diese Vereinbarung ist vierfach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält zwei unterzeichnete Vertragsdokumente.

Zürich, .....

Dübendorf, .....

Für den Kanton Zürich

Für die Stiftung Innovationspark Zürich

Carmen Walker Späh  
Volkswirtschaftsdirektorin

Peter Bodmer

Prof. Dr. Detlef Günther

**Anhänge**